

## **Bekanntmachung Nr. 113/2021**

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

I.

### **Satzung**

## **zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldendorf (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 Satz 6 Landeswasser-gesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2021 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldendorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 01.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

#### **§ 16**

#### **Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung**

(2) Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler bemessen. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistungen der einzelnen Wasserzähler bemessen. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis 5 qn	12,00 €/Monat
bis 10 qn	20,00 €/Monat
bis 20 qn	30,00 €/Monat
bis 100 qn	40,00 €/Monat
über 100 qn	50,00 €/Monat

2. § 18 wird wie folgt geändert:

#### **§ 18**

#### **Gebührensätze**

Die Zusatzgebühr beträgt

bei der Schmutzwasserbeseitigung      4,77 Euro / je m<sup>3</sup>      Schmutzwasser

## Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Oldendorf, den 15.12.2021

gez. Helmut Seifert  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldendorf (Beitrags- und Gebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Satzung liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 21.12.2021

Amt Itzehoe-Land  
Die Amtsvorsteherin  
gez. Renate Lüscho